

Das neue alte Bienenhaus

Seit Wochen wird neben der Rahmer Bachbrücke, die zur St. Hubertus-Kirche führt, peu à peu ein Fachwerkhäuschen errichtet. Jetzt geht es seiner Fertigstellung entgegen, rot bedacht und von einem Lattenzaun umgeben. Wie es heißt, steht für Ostersonntag seine Einweihung an. Alle meine Spekulationen – Hundehütte? Wetterschutz? Kinderspielplatz? – finden ein Ende: Bei dem Bauwerk handelt es sich um ein neues Bienenhaus, für die älteren Alt-Rahmer sogar um das Bienenhaus. Recherchen klären mich auf, dass schon 1925 an gleicher Stelle ein völlig identisches Bienenhaus errichtet wurde. 1988/89 von der Rahmer Pfadfinderschaft restauriert diente es zweieinhalb Jahrzehnte lang fünf Bienenvölkern als Heimstatt. Egal, ob sich wieder Imker und Immen finden, um dort selbst Honig zu erzeugen oder nicht - die Traditionspflege als solche ist schon loblich. Und das heutige Bienenrecht um § 961 BGB herum ist auch liberaler als die Verordnung des Kurfürsten Carl Theodor vom 10. Januar 1775: „Der Diebstahl eines Bienenstocks soll mit 10jähriger Zuchthausstrafe und die der Bienenzucht schädliche Tödtung der Bienen mit 2 Rthlr. für jeden Stock bestraft werden.“